

Arbeitnehmerbezogene Erfassung der täglichen Arbeitszeit

Arbeitgeber: _____

Aufbewahrung mind. 2 Jahre

Arbeitnehmer: _____

Monat / Jahr: _____

Kalender Tag	Projekt / Bemerkung	gearb. [Std]	Urlaub [Std]	Feiertag [Std]	Krank [Std]	Schlecht Wetter [Std]	Tages Summe [Std.]
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							
31.							
Summe:							

Die Aufzeichnung muss spätestens bis zum Ablauf des 7. auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages vorliegen.

Die Richtigkeit der Eintragungen bestätige ich

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Um monatlich eine ordnungsgemäße, schriftliche Lohnabrechnung für den Arbeitnehmer zu erstellen, bedarf es der Aufzeichnung der lohnzahlungspflichtigen Stunden. Hierzu gehören nicht nur die Stunden in denen eine Arbeitsleistung vorliegt, sondern auch Stunden/Zeiten mit Anspruch auf Lohnzahlung (z.B. wegen Krankheit, Feiertag, Urlaub, ...).

Die Verpflichtung ergibt sich unter anderem aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).

In den Monaten Dezember bis März gelten in der Bauwirtschaft besondere Regelungen bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall oder wegen Auftragsmangel (Saison-Kug). In diesem Zeitraum sind bei Ausfallzeiten zusätzlich die Baustelle und die Art der ausgeführten Arbeit in den Stundenaufzeichnungen zu vermerken.

Weitere Informationen zur Lohnersatzleistung Saison-Kug und den ergänzenden Leistungen erhalten Sie bei ihrer Agentur für Arbeit.